

Fachdezernat/Fachamt 110 Gremien- und Presseamt	Datum 25.01.2022	Vorlagen-Nr. <b>XIX/0050 B01 / S01</b>
--	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Rat der Stadt Barsinghausen	17.02.2022					

## **Erste Änderung der Geschäftsordnung des Rates für die XIX. Wahlperiode**

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Barsinghausen beschließt die als Anlage 1 beigefügte erste Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften der Stadt Barsinghausen vom 04. November 2021.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESTR  gez. Schünhof
--	---

Haushaltsmittel:

<b>Produkt</b>	<b>P1.111001.001</b>	<b>Gremien, Komm.verf., Verwaltungsleitung</b>
----------------	----------------------	--

### Finanzielle Auswirkungen

JA

NEIN

Maßnahme ist konsumtiv (ErgHH)

investiv (FinHH)

Einmalige Kosten	0 €	Lfd. Aufwendungen pro Jahr.	300 €
Einmalige Drittfinanzierung	0 €	Lfd. Gegenfinanzierung pro Jahr	0 €
<b>Einmalige Haushaltsbelastung</b>	<b>0 €</b>	<b>Jährliche Haushaltsbelastung</b>	<b>300 €</b>

Konkrete Haushaltsmittel sind veranschlagt

JA

NEIN

Ausreichend Haushaltsmittel stehen im Budget zur Verfügung

JA

NEIN

Zusätzliche Aufwendungen für weitere beratende Ausschussmitglieder sind nicht eingeplant.

Auswirkungen auf strategische Ziele:

<b>Zielkonformität:</b> (Der Beschluss fördert die Zielerreichung bzw. ist mit ihr vereinbar)	Strategisches Ziel:	Lebensqualität und Umweltschutz
<b>Zielkonflikte:</b> (Der Beschluss ist mit der Zielerreichung nicht vereinbar)	Strategisches Ziel:	Stabile Kommunalfinanzen
<b>Bemerkungen:</b> Die Förderung der bürgerlichen Engagements wird durch weitere ehrenamtliche beratende Ausschussmitglieder gestärkt. Dem gegenüber stehen höhere Ausgaben durch die Sitzungsgelder, welche die Kommunalfinanzen belasten.		

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			

Der Rat der Stadt Barsinghausen hat in seiner konstituierenden Ratssitzung am 04. November 2021 die Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften der Stadt Barsinghausen für die XIX. Wahlperiode beschlossen.

Im Nachgang zu dieser Beschlussfassung wurde über den Rat bzw. an die Verwaltung direkt der Wunsch einiger Organisationen herangetragen, Vertreterinnen oder Vertreter als beratendes Ausschussmitglied in einzelne Fachausschüsse des Rates zu entsenden. Dies sind:

**Sozialverband Deutschland Ortsverein Barsinghausen (SoVD)** – eine Vertreterin oder Vertreter als nicht stimmberechtigtes beratendes Ausschussmitglied im Sozialausschuss und

**Seniorenrat der Stadt Barsinghausen** – eine Vertreterin oder Vertreter als nicht stimmberechtigtes beratendes Ausschussmitglied im Finanzausschuss.

Die vorgenannten Organisationen hatten in der vergangenen Wahlperiode keinen beratenden Ausschusssitz in den gewünschten Fachausschüssen inne. In der XVII. Wahlperiode, von 2011 bis 2016, bestand jeweils so ein Ausschusssitz und wurde in der darauffolgenden Wahlperiode nicht mehr zur Verfügung gestellt. Dies erfolgte unter dem Gesichtspunkt, dass Rat und Verwaltung im Hinblick auf die Ausschussgröße und oder Zuständigkeiten des Fachausschusses, eine Beteiligung dieser Organisationen in diesen Fachausschüssen als nicht mehr notwendig angesehen haben.

Gemäß § 71 Abs. 7 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) kann der Rat beschließen, dass neben den Ratsmitgliedern auch weitere nicht stimmberechtigte Ausschussmitglieder den Fachausschüssen angehören können. Hinsichtlich der grundsätzlichen Zuständigkeiten der Fachausschüsse hat es gegenüber der vorherigen Wahlperiode keine wesentlichen Änderungen gegeben. Aus Sicht der Verwaltung wird die Notwendigkeit einer Beteiligung des Seniorenrates im Finanzausschuss daher nicht gesehen, da Themen der vertretenen Bevölkerungsgruppe im Finanzausschuss nicht behandelt werden. Die bestehenden beratenden Ausschusssitze im Sozialausschuss, Ordnungs- und Ehrenamtsausschuss sowie Bauausschuss sind als solches thematisch zielführend. Die Beteiligung des SoVD ist im Sozialausschuss richtig angesiedelt. Inwiefern der Rat die zusätzliche Fachexpertise im Gegensatz zur vorherigen Wahlperiode benötigt, liegt in seiner Entscheidung.

Bei der Festlegung der Anzahl der beratenden Ausschussmitglieder soll gemäß NKomVG berücksichtigt werden, dass mindestens 2/3 der Ausschussmitglieder dem Rat angehören. Dieses Verhältnis stellt sich aktuell wie folgt dar:

<b>Ausschuss</b>	<b>Sozialausschuss</b>	<b>Finanzausschuss</b>
Ratsmitglieder	11	11
Beratende Ausschussmitglieder	11	7
Verhältnis Ratsmitglieder zu beratenden Ausschussmitgliedern	50%	61%

Bereits jetzt besteht bei beiden Ausschüssen ein Unterschreiten des gesetzlich vorgeschriebenen Soll-Mindestverhältnisses. Da es sich hierbei um eine Soll-Vorschrift handelt, steht es dem Rat frei, von dieser Vorgabe abzuweichen.

Den beratenden Ausschussmitgliedern in den Fachausschüssen stehen gemäß der Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Barsinghausen ein Sitzungsgeld pro Ausschusssitzung in Höhe von 16,50 € zu. Somit würde bei einem positiven Votum bei aktuell geplant sieben Fachausschusssitzungen pro Jahr ein finanzieller Mehraufwand von 115,50 € pro Person entstehen.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

\_\_\_\_\_

Anlage:

Anlage 1 – Erste Änderung der Geschäftsordnung des Rates

\_\_\_\_\_